

Konzept

Verkehrs- und Parkplatzorganisation bei Anlässen in der Schiessanlage Guntelsey

Dokumentenkontrolle	
Dok ID	Konzept_Verkehrs- und Parkplatzorganisation
Revision	1.0
Genehmigungsdatum	18. Mai 2022
Dok Status	Gültig
Dok Besitzer	Präsident VSGT
Inkraftsetzung	01. Juni 2022



Inhaltsverzeichnis

1 A	Anlassgrösse	3
	Auflagen zur Verkehrsorganisation	
2.1	Allgemeine Auflagen	
2.2	Auflagen für die Bodenstrasse (Parkmöglichkeit 3 und 4 inkl. Wegfahrt)	
3 K	Communikation	
3.1	Primäre Anlaufstelle für den Anlassorganisator	
3.2	Formvorschriften für die Meldung bei RUAG und SAAB	4
3.3	Ansprechpersonen bzwstellen / Kontakte	5
4 D	isziplinarordnung	5
5 S	chlussbestimmungen	5
5.1	Anhänge	5
5.2	Unterschriften	5
Anhai	ng A: Situationsskizze	6
	ng B: Parkkonzept 1 (Anlass mit Festzelt)	
	ng B: Parkkonzept 2 (Mittlerer Anlass)	
	ng B: Parkkonzept 3 (Grosser Anlass)	
	ng C: Inventar Material für Verkehrs- und Parkdienst	10



1 Anlassgrösse

Grösse und Umfang des Anlasses muss durch den Anlassorganisator definiert und bestimmt werden. Nachfolgende Tabelle erläutert die Parkmöglichkeiten je Anlass-Grösse:

Anlass Grösse:	Parkplatz- Menge:	Parkkonzept:	Verkehrshelfer:	Signalisation:
Kleiner Anlass	156 Parkplätze	Kein Konzept vorgegeben	Kein Personal	Ja
Anlass mit Festzelt	105 Parkplätze und zusätzlichen 60 Fahrzeugen	Parkkonzept 1: Parkmöglichkeit 1 mit Parkmöglichkeit 2	3-4 Verkehrshelfer	Ja, gem. Konzept
Mittlerer Anlass	156 Parkplätze und zusätzlichen 300 Fahrzeugen	Parkkonzept 2: Parkmöglichkeit 1 mit Parkmöglichkeit 3 und 4	4-5 Verkehrshelfer	Ja, gem. Konzept
Grosser Anlass	156 Parkplätze und zusätzlichen 360 Fahrzeugen	Parkkonzept 3: Parkmöglichkeit 1 mit Parkmöglichkeiten 3,4 und zusätzlich 2	5-6 Verkehrshelfer	Ja, gem. Konzept

Tabelle 1: Übersicht über Anlassgrösse und Konzepte

2 Auflagen zur Verkehrsorganisation

2.1 Allgemeine Auflagen

- Wenn auf dem Parkplatz (Parkmöglichkeit 1) Parkplätze aus organisatorischen Gründen wegfallen (bspw. Festzelt), muss in erster Priorität auf die Parkmöglichkeit 2 ausgewichen werden.
- Bei allen Anlässen ist die Verkehrsführung bzw. Parkplatzorganisation mittels entsprechender Verkehrsschilder durch den Anlassveranstalter zu signalisieren (Verkehrsschilder [siehe Anhang C: Inventar Material für Verkehrs- und Parkdienst] können bei der VSGT gemietet werden [pauschal CHF 50.-]).
- Wird während einem Anlass ein unvorhergesehenes Verkehrsaufkommen festgestellt, muss in erster Priorität die Parkmöglichkeit 2 verwendet werden. Parkmöglichkeit 3 und 4 (Bodenstrasse) erfolgen nur nach Absprache mit der RUAG Real Estate AG (siehe Punkt 3.3).
- Die Zufahrt der Anlieferung sowie der übrige Werkverkehr der Industriebetriebe muss während jedem Anlass auf direktem Weg und ohne grosse Wartezeiten gewährleistet sein. Das heisst, dass Mitarbeitenden der SAAB sowie deren Werkverkehr bspw. mittels erkennbaren Zufahrtskarten eine Wartezeit erspart wird und auf direktem Weg (in der Rettungsgasse) mit angepasster Geschwindigkeit passieren dürfen. Nach erfolgter Meldung gem. Punkt 3.2 ist die SAAB für die entsprechende Umsetzung und Kommunikation innerhalb der Firma und Lieferanten selbst verantwortlich.

2.2 Auflagen für die Bodenstrasse (Parkmöglichkeit 3 und 4 inkl. Wegfahrt)

 Beim Verwenden der Parkmöglichkeiten 3 und 4 sind auf der Bodenstrasse temporäre Bodenmarkierungen (Parkfelder und Ausweichzonen mittels Spray) anzubringen.



- Die Zufahrt zur Bodenstrasse muss für die Anlassbesucher über den Waldweg erfolgen (Fahrtrichtung gemäss Anhang A: Situationsskizze). Die Benützung des Waldweges muss vorgängig reserviert werden (mindestens 3 Wochen vor dem Anlass). Das Antragsformular ist auf der Web-Site www.schuetzenthun.ch zu finden:
 - Weisungen (schuetzen-thun.ch)
- Auf der Bodenstrasse muss permanent eine Rettungsgasse von 3.00 Metern gewährleistet sein.
- Der Vorplatz und die Strasse im Bereich des Stollens (Stern auf der Situationsskizze) muss permanent frei bleiben. Das Parkieren und Wenden vor dem Stollen ist verboten.
- Das Parkieren auf der Bodenstrasse muss zwingend durch eine Einweisung des Verkehrspersonals erfolgen. Im Grundsatz soll schräg zur Fahrtrichtung parkiert werden, sodass möglichst viele Fahrzeuge Platz finden und die Rettungsgasse von 3.00 Metern auch beim Manövrieren eingehalten wird. Um das Ausweichen und Manövrieren auf der Fahrstrecke zu gewährleisten, müssen ca. alle 100.00 Meter drei bis vier Parkfelder leergelassen werden. Falschparkieren inkl. Nicht-Einhalten der Rettungsgasse führt zu rechtlichen Konsequenzen.

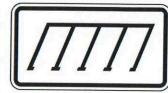


Abbildung 1: Parkordnung schräg

3 Kommunikation

Damit die Verkehrsorganisation reibungslos umgesetzt werden kann, wird ein optimaler Informationsfluss zwischen allen Beteiligten vorausgesetzt. Entsprechend halten sich die beteiligten Stellen vor, einen Abspracherapport vor einem Anlass durchzuführen.

Nachfolgende Tabelle erläutert, welche Stellen durch den Anlassorganisator zu informieren sind:

Ereignis				S	telle			
	VSGT C Schiess- betrieb	ALC-T Security	ALC-T Anl Chef Guntelsey	Amt für Wald Kt Bern	Stadt Thun	Kantons- polizei Bern	RUAG Real Estate AG	SAAB
Parkkonzept 1	х							X
Parkkonzept 2	×	×	x	х	x	x	x	х
Parkkonzept 3	×	×	x	×	x	x	x	х
Unvorhergesehenes Verkehrsaufkommen		x					х	x
Verkehrsunfall auf den Verkehrsachsen des Parkkonzepts		x						x

Tabelle 2: Übersicht der zu informierenden Stellen

3.1 Primäre Anlaufstelle für den Anlassorganisator

Verantwortlich und direkte Anlaufstelle für Auskünfte, Präzisierungen hinsichtlich der Nutzung der Anlage inkl. der Verkehrswege bei Anlässen sind die Vereinigten Schützengesellschaften der Gemeinde Thun (VSGT).

Formvorschriften für die Meldung bei RUAG und SAAB 3.2

- Der Anlassorganisator hat die RUAG und SAAB mindestens 3 Wochen vor dem Anlass zu informieren.
- Folgende Punkte sind in einem konsolidierten Konzept zu melden:
 - Anlassorganisator mit entsprechender Ansprechperson



- Angaben zum Anlass (Programm, Datum, Dauer / Zeitplan)
- o Grösse des Anlasses und entsprechendes Parkkonzept

3.3 Ansprechpersonen bzw. -stellen / Kontakte

- VSGT Bereich Schiessbetrieb (+41 33 822 99 86 oder +41 79 459 06 07)
- ALC-T Security (+41 58 468 26 68)
- ALC-T Anlage Chef Guntelsey (+41 58 468 48 20)
- Stadt Thun Amt f
 ür Bildung und Sport, Fachstelle Sport (+41 33 225 84 06)
- Kantonspolizei Bern Thun (+41 31 638 81 15)
- RUAG Leiter Sicherheit und Umwelt Standort Thun (+41 844 00 11 00)
- SAAB Leiter Sicherheit und Umwelt (+41 33 227 74 74)

Die direkten Kontakte (Telefonnummern und Mailadressen) sind auch auf der Web-Site www.schuetzenthun.ch zu finden:

Vorstand / Übrige (schuetzen-thun.ch)

4 Disziplinarordnung

Organisatoren von Anlässen, die die Vorgaben der Verkehrsorganisation nicht einhalten, können von weiteren Belegungen in der Schiessanlage Guntelsey ausgeschlossen werden. Des Weiteren wird auf folgende, rechtliche Punkte hingewiesen:

- Die Bodenstrasse gehört zum Eigentum der RUAG Real Estate AG und wird ausschliesslich zur privaten-Nutzung verwendet.
- Auf der Bodenstrasse gilt ein allgemeines Park- und Fahrverbot.
- Das Parkieren bei entsprechenden Anlässen nach vorliegendem Konzept ist nach korrekter Absprache gem. Punkt Kommunikation akzeptiert, wobei das Park- und Fahrverbot nicht aufgehoben wird.
- Nichteinhalten des Konzepts bzw. der bewilligten Parkordnung auf der Bodenstrasse, führt zu rechtlichen Konsequenzen.

5 Schlussbestimmungen

5.1 Anhänge

Anhang A: Situationsplan

Anhang B: Parkkonzepte (1-3)

Anhang C: Inventar Material für Verkehrs- und Parkdienst

5.2 Unterschriften

Unterschriften der verantwortlichen Personen.

Knaus Kaspar

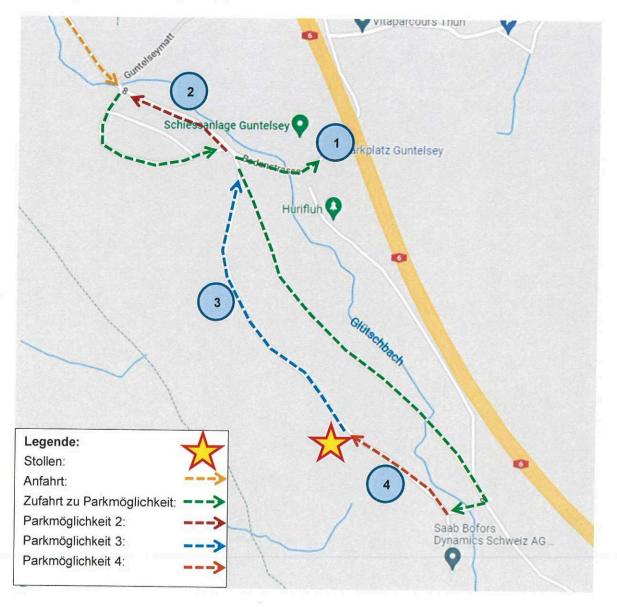
Präsident Vereinigte Schützengesellschaften der Gemeinden Thun (VSGT) Keshab Zwahlen Vorstandsmitglied VSGT

Ralf Moser

Leiter Facility Services Thun RUAG Real Estate AG

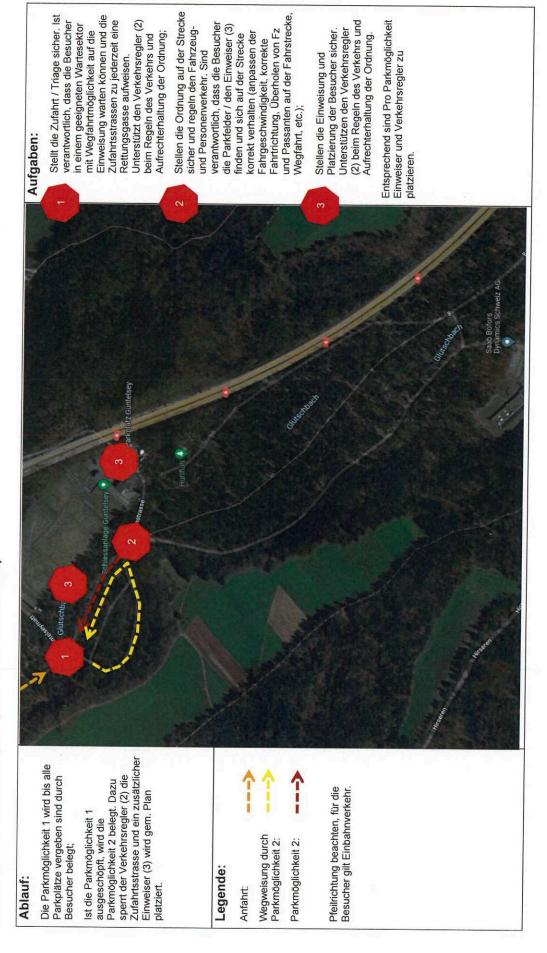


Anhang A: Situationsskizze



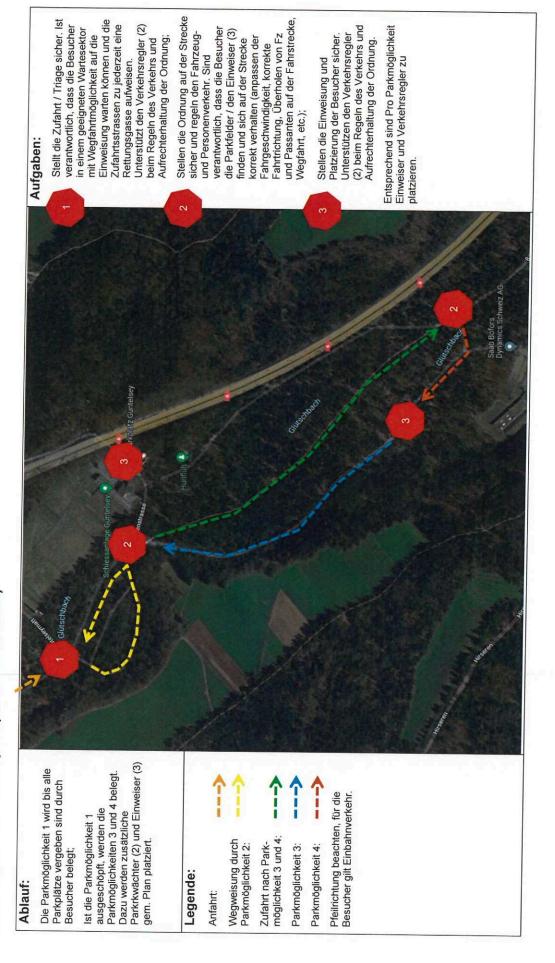


Anhang B: Parkkonzept 1 (Anlass mit Festzelt)



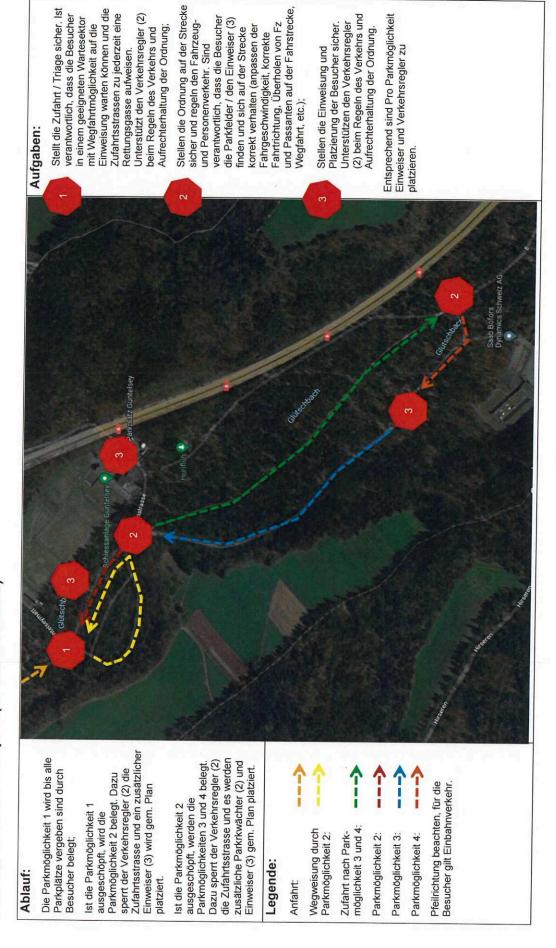


Anhang B: Parkkonzept 2 (Mittlerer Anlass)





Anhang B: Parkkonzept 3 (Grosser Anlass)





Anhang C: Inventar Material für Verkehrs- und Parkdienst

Artikel Nr. Anzahl Anzahl Lagerort bisher neu	1.30T 2 3	2.02 400 3	2.14 400	1 EG Schiessanlage	4.08 500 2 3 ehem. Tf-Kabine	4.34.1 1 4	~	4.34.1	
Bezeichnung	Faltsignal 'Triopan' – Allgemeine Gefahr 'Militär Faltsignal 'Triopan' – Allgemeine Gefahr	Verbotene Fahrrichtung Einfahrt verboten	Fahrverbot für Motorwagen, -räder, Fahrräder	Allgemeines Fahrverbot	Einbahnstrasse	Wegweiser ohne Text	Wegweiser 'Ausfahrt'	Wegweiser Umleitung Fussgänger/Pferde	Warwaisar waise Schiosophae
Anzahl Bild	٠ •	1	6 21	0	2	2	Ausfahrt	2	BB W

2		vereinigte Schützengesellschaften der Gemeinde Thun
		Z

4	m		16		4		
7		10	9	ω		∞	∞
00- 1160251	T AS 500	LEK 500 R2B	BB 40	BB 120	GH 02		
Signalleuchten zweiseitig Mono Light LED zweiseitig mit Halter	Hinweistafeln mit Text	Leuchtkegel reflektierend 500 LEK	Tafelbefestigungen – Runde Tafeln	Tafelklemmen – Eckige Tafeln	Tafelklemmbefestigungen Tafelaufsatz zu LEK	Stablampen rot	Leuchtwesten
3 4	Information Wegen Grossanlass besteht hoher Parkplatz- bedarf und die Waldstrassen werden heute mit Autos befahren. Danke für das Verständnis					Na. S	
Ø	ო	10	22	9	4	œ	∞

Armeeregenmäntel	Armeeregenhüte	Invalidenparkpl	Parkverbot mit Rahmen	3-Fuss-Ständer klappbar	3 Fuss-Ständer
ntel	Φ	Invalidenparkplatz mit Rahmen	Rahmen	klappbar mit Rohr	3 Fuss-Ständer 2-teilig, Ständer und Roh
					DS 300- 2T-1350
6	o	-	-	4	
					6
					Archiv/Estrich Zwischenboden

